

Allgemeinbegriffe oder Universalien genannt. Die Frage nach dem Verhältniß derselben zur realen Wirklichkeit beschäftigte von jeher die Philosophen und rief bald kleinere, bald größere Uneinigkeit unter ihnen hervor. Die lebhafteste Fehde bestand in den Zeiten des Mittelalters, und zwar das erste Mal vom letzten Jahrzehnt des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, ein anderes Mal im 14. und 15. Jahrhundert. Beide Male standen sich zwei streitende Parteien schroff gegenüber, welche Nominalisten und Realisten genannt wurden. Die Nominalisten (Roscellin, Occam, Biel) verfolgten die Ansicht, daß die Universalien nichts Anderes als Namen (*nomen*, *status vocis*) oder Zeichen (*signa*, *notiones*) der Sache seien, welche sie vorstellten, jedes objectiven Charakters also entbehren. Um diese Theorie etwas abzu schwächen, lehrten die Conceptualisten (Abälard), auch gemäßigte Nominalisten genannt, daß die Allgemeinbegriffe zwar etwas mehr als bloße Namen, immerhin aber nur etwas rein Subjectives seien, nämlich Formen der Auffassung (*conceptus*) unseres Geistes oder Collectivbegriffe, welche auf der Ähnlichkeit oder Uebereinstimmung der Individuen beruhten und deshalb etwas ausdrückten, das nicht in der Wirklichkeit, sondern bloß im Geiste existire. Den Nominalisten und Conceptualisten gegenüber vertraten die Realisten, und zwar sowohl die gemäßigten als die extremen, die Lehre, daß den Allgemeinbegriffen eine objective Bedeutung zukomme. Im Nähern behaupteten die extremen oder heterodoxen Realisten (Wilhelm vom Champeaur, Gilbert de la Porrée), sowie Formalisten (Duns Scotus), daß das in den Allgemeinbegriffen Gedachte als solches, d. i. mit derselben Abstraction und Allgemeinheit, unter der es von der Vernunft erfasst werde, auch außerhalb des Geistes in *natura rerum* existire, und zwar in den Einzeldingen, z. B. die allgemeine Wesenheit des Menschen als solche in jedem menschlichen Individuum. Dagegen lehrten die gemäßigten oder orthodoxen Realisten, unter ihnen die Koryphäen der Scholastiker (Albert d. Gr., Thomas von Aquin), daß dasjenige, was in den Allgemeinbegriffen vorgestellt werde, seiner allgemeinen und abstracten Form nach nicht in *natura rerum*, sondern bloß im denkenden Geiste existire, aber der Sache nach nicht nur in Gedanken, sondern auch außerhalb des Gedankens in der objectiven Wirklichkeit vorkomme, freilich immer nur als etwas Concretres und Individuelles. Da der Streit zwischen den Nominalisten und Realisten, wie er das erste Mal geführt wurde, auch in das theologische Gebiet hinüberspielte, sah sich die Kirche genöthigt, ihn durch eine auctoritative Entscheidung zu beenden; sie that es, indem sie einerseits den Nominalismus Roscellins auf dem Concil zu Epißons (1092) und den Conceptualismus Abälards auf dem Concil zu Sens (1140) und andererseits den extremen Realismus Gilberts auf den Synoden zu Paris (1147) und Rheims

(1148) als falsch verurtheilte. Als im 14. Jahrhundert die Fehde der Nominalisten und Realisten, durch den von Duns Scotus gelehrten Formalismus veranlaßt, zum zweiten Male entbrannte, erhob sich nicht bloß die kirchliche (Papst Clemens VI.), sondern auch die staatliche Auctorität (König Ludwig XI. von Frankreich), um dieselbe beizulegen; einzelne Gelehrte (Regidius Colonna, Gregor von Rimini, Johannes Capreolus, Dionysius Carthusianus) und ganze Universitäten (Paris, Köln, Freiburg) unterstützten diese Bemühungen, und so gelang es nach und nach, dem gemäßigten Realismus des Aquinaten wieder zum Sieg zu verhelfen.

V. Werden zwei Begriffe, welche von den Dingen der Außenwelt abstrahirt worden sind, unmittelbar so mit einander verknüpft, daß entschieden wird, ob und in welcher Weise der eine Begriff Merkmal des andern sei, so entsteht ein Urtheil. In den Urtheilen gelangt der Erkenntnißproceß jedesmal zum Abschluß, in ihnen ist sein Endzweck gelegen. Sofern sie dasjenige ausdrücken oder aussprechen, was in der Wirklichkeit der Dinge statthat, mit anderen Worten, sofern sie auf Wahrheit beruhen, wird jedes von ihnen auch selbst wieder Wahrheit genannt; denn die Definition von Wahrheit, von welcher Graf de Maistre sagt, sie sei ein Strahl der Wahrheit, die sich selbst definire, lautet nach dem englischen Lehrer also: *Veritas est adaequatio intellectus et rei, secundum quod intellectus dicit, esse quod est et non esse quod non est* (Thom. Aq. S. c. g. 1, 59). Nach verschiedenen Gesichtspunkten werden die Wahrheiten in verschiedene Arten eingetheilt. So unterscheidet man, um nur die hauptsächlichsten Arten der Wahrheiten aufzuführen: 1. natürliche und übernatürliche Wahrheiten, je nachdem sie der menschlichen Vernunft zugänglich sind, oder über ihre Fassungskraft hinaus liegen; 2. allgemeine oder Vernunftwahrheiten und positive oder Glaubenswahrheiten, je nachdem sie von allen Menschen auf dem Wege des vernünftigen Denkens aufgefunden werden können oder ihnen von irgend einer Auctorität fertig gegeben, offenbart werden; 3. physische, mathematische und metaphysische oder philosophische Wahrheiten, je nachdem sie zum Gebiete der physischen, oder dem der mathematischen, oder dem der metaphysischen Abstraction gehören; 4. nothwendige und zufällige Wahrheiten, je nachdem ihr contradictorisches Gegentheil unmöglich oder möglich und deshalb zuweilen auch wirklich ist; 5. theoretische und praktische Wahrheiten, je nachdem sie sich auf das Sein und Wesen, oder auf das Handeln und Wirken der Dinge beziehen; 6. apriorische oder analytische und aposteriorische oder synthetische Wahrheiten, je nachdem sie schon von vornherein durch die bloße Vergleichung des Subjects mit dem Prädicate, welches durch Zergliederung des Subjectbegriffs des betreffenden Urtheils gewonnen worden, oder erst nachträglich